

Informationsvorlage

Fachbereich:	FB Z4 Kommunalen Hochbau	Datum:	23.02.2023
Berichterstattung:	Aust, Andrea	AZ:	
		Vorlage Nr.:	045/2023

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	23.02.2023	öffentlich -
Kreistag	15.03.2023	öffentlich -

Teilsanierung Arnold-Gymnasium; Aktuelle Informationen zum Stand der Baumaßnahme; Überschreitung des veranschlagten Kostenbudgets

Sachverhalt

Die Baumaßnahme am Arnold-Gymnasium ist in vollem Gange.

Die Arbeiten am ersten Bauabschnitt – Alpha-Bau - sind weitgehend fertig, die Abbrucharbeiten am Beta-Bau sind fast abgeschlossen. Aktuell werden die neuen Fenster, sowie die technischen Installationen eingebaut.

Die Fertigstellung des zweiten Bauabschnitts – Beta-Bau – ist für Ende dieses Jahres geplant.

Im Anschluss daran beginnen die Umbauarbeiten am Gamma-Bau und das Containergebäude wird zurückgebaut.

Die Baumaßnahmen an den Außenanlagen beginnen im Mai 2023.

Für den Neubau der Einfachsporthalle als letzten Bauabschnitt wurde gerade erst die schulaufsichtliche Genehmigung erteilt. Hieran anschließend kann nun der Förderantrag bei der Regierung eingereicht werden. Die Kosten aus der aktuellen Kostenberechnung des Förderantrags für den Neubau der Einfachsporthalle belaufen sich auf 3.678.340,94 Euro. Da aktuell die staatlichen Fördersätze erhöht wurden, kann nun voraussichtlich mit einer Fördersumme von ca. 2.000.000 € gerechnet werden. Das sind ca. 300.000 € mehr als bisher erwartet.

Die Abbruchgenehmigung für die alte Sporthalle liegt bereits vor. Sobald der vorzeitige Baubeginn seitens der Förderstelle erteilt wird, kann mit den nächsten Planungsphasen begonnen werden.

Angestrebter Baubeginn ist im Herbst 2023.

Auf Grund von Corona und ursprünglich nicht erwartbaren zusätzlichen Sanierungsmaßnahmen, ist es im bisherigen Bauablauf bei den Umbau- und Sanierungsarbeiten im Alpha- und Beta-Bau zu Bauverzögerungen gekommen. Darüber hinaus führten der Ukraine-Krieg und seine Folgen zu einer hohen Steigerung von Baukosten im gesamten Bausektor. Davon betroffen war auch die vorliegende Baumaßnahme. Zwar ist ein Großteil der Bauleistungen davor beauftragt worden. Jedoch steht den Firmen in etlichen Fällen ein Recht auf Anpassung der Preise oder sogar Kündigung der Leistungen zu.

In den letzten Monaten wurde alles daran gesetzt, die Mehrkosten so gering wie möglich zu halten und zugleich Kündigungen zu vermeiden, die weitere Bauverzögerungen zur Folge gehabt hätten. Um angekündigte Preiserhöhungen der Lieferanten zu umgehen, hat das Landratsamt unter anderem den Firmen vom Landkreis ohnehin angemietete Lagerflächen angeboten, um dort Materialien bis zum Einbau zwischenzulagern.

Für die Preisanpassungen werden für sämtliche betroffenen Positionen aus den Leistungsverzeichnissen Nachweise für die Preissteigerungen angefordert, geprüft und mit

den Firmen verhandelt.

Ausschreibungen, die jetzt aktuell durchgeführt werden, enden oft mit wesentlich höheren Angebotssummen, als ursprünglich vorgesehen.

Nachdem die bisher vorliegenden Angebote und Nachträge bezüglich Kostensteigerungen geprüft und verhandelt wurden, liegen die Baukosten nicht mehr innerhalb des genehmigten Kostenrahmens.

Der genehmigte Kostenrahmen (aktuell: 12.971.095 Euro) setzt sich aus den veranschlagten Kosten aus der Kostenberechnung zusammen plus den bisher genehmigten zusätzlichen Kosten (Estrichsanierung Beta-Bau) plus Baukostenindex je Gewerk zum Vergabezeitpunkt. Die aktuelle Kostenprognose für die Baumaßnahme anhand der bislang vorliegenden und geprüften Angebote und Nachträge liegt bei ca. 13,5 Millionen Euro.

Es liegen jedoch noch von weiteren Auftragnehmern pauschale Ankündigungen von Mehrkosten vor, die erst noch im weiteren Verlauf der Maßnahme als konkrete Forderungen eingehen werden.

Laut Geschäftsordnung ist der Landrat ermächtigt, Mehrkosten und Nachträge in Höhe von 10% der genehmigten Kosten zu beauftragen.

Nach aktuellem Kenntnisstand ist nicht davon auszugehen, dass diese 10% (bis zu einer Gesamtsumme von ca. 14,3 Mio € für die Teilsanierung Alpha-, Beta- und Gamma-Bau) überschritten werden.

An den für das Haushaltsjahr 2023 eingestellten Kosten ändert sich nichts.

In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z
mit der Bitte um Mitzeichnung

.....

An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

.....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Andrea Aust
(Unterschrift Vorlagenersteller)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat